

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrerschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Ehrenfeld

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	13.03.2012
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	06.03.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.03.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	26.03.2012
Verkehrsausschuss	08.05.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung das notwendige Planfeststellungsverfahren für die Verkehrerschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Ehrenfeld bei der Bezirksregierung Köln auf der Grundlage der Planvariante 4 des Verkehrsgutachtens mit der Anbindung der Stolberger Straße als $\frac{3}{4}$ Anschluss an die Militärringstraße, dem Knoten Vitalisstraße/Stolberger Straße als Kreisverkehr, die Rampenanbindung von der Militärringstraße an die Aachener Straße und die Anpassung der Aachener Straße zu beantragen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		ca. 5,7 Mio. €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 60 %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung:

Die Verwaltung hat die Genehmigungsunterlagen für die Maßnahme Verkehrserschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Ehrenfeld fertig gestellt. Zur Sicherstellung des Baurechts kann nun die formale Beantragung zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Köln erfolgen.

Anlass und Zielsetzung:

Am 20.07.2004 hat der Rat der Stadt Köln die Rahmenplanung Braunsfeld/Ehrenfeld beschlossen. Dieses Planungskonzept enthält ein umfangreiches Maßnahmenprogramm für das Gewerbegebiet und die angrenzenden Wohnbereiche in Köln-Braunsfeld und Köln-Ehrenfeld. Der Strukturwandel ist mit erheblichen verkehrlichen Konsequenzen verbunden. Nur durch eine entsprechende schrittweise Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur ist dieses Nutzungskonzept zu realisieren. Das im Zuge der Rahmenplanung beauftragte Verkehrsgutachten stützt sich auf das vom Rat der Stadt Köln am 11.06.1992 beschlossene Gesamtverkehrskonzept (GVK), auf den Flächennutzungsplan (FNP), auf die Konzeption des Schienennetzes (ÖPNV) und die Radverkehrsnetzplanung. Grundsatz der Verkehrsuntersuchung ist es, den Ziel- und Quellverkehr und entsprechend den Gewerbeverkehr aus diesem Gebiet bestmöglich nach außen abzuleiten und die reinen Wohngebiete zu entlasten. Ohne Ertüchtigung ist die vollständige Umsetzung des Nutzungskonzeptes aus verkehrlicher Sicht nicht möglich.

Planungsgrundlage und Planungsziel

Entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 19.02.2008 baut sich die Planung auf der Grundlage der Planvariante 4 des Verkehrsgutachtens des Gutachterbüros IVV Aachen auf. Ergänzend wurde durch eine umfangreiche Verkehrssimulation die Auswirkung der Rahmenplanung Braunsfeld/Ehrenfeld auf das Straßennetz in einem festgelegten Untersuchungsgebiet betrachtet.

Grundansatz der Untersuchung war die Nutzung der neuen Militärringstraße als Zubringer zum Gewerbegebiet Braunsfeld/Ehrenfeld. Hierzu ist eine optimierte Anbindung der Aachener Straße an die Militärringstraße und der Anschluss der Stolberger Straße an die Militärringstraße mit gleichzeitiger Umgestaltung des Knotens Stolberger Straße/Vitalisstraße (Planvariante 4) geplant. Mit der Planung ist eine wesentliche Entlastung der Straße Alter Militärring, der heute durch Verkehre des Gewerbegebietes Braunsfeld/Ehrenfeld belastet ist, zu erzielen und gleichzeitig eine Entlastung für die Vitalisstraße, die überwiegend Wohnnutzung aufweist, zu realisieren. Eine Kurzbeschreibung zeigt die wesentlichen Eckpunkte der Planung (siehe Anlage 1).

Aachener Straße/Militärringstraße

Der Linksabbieger von der Aachener Straße in die Straße Alter Militärring wird aufgehoben. Diese Fahrbeziehung bleibt künftig den KVB-Linienbussen vorbehalten. Ein neuer Linksabbieger, der gleichzeitig eine Umfahrt ermöglicht, bietet eine neue Zufahrtsmöglichkeit von der Aachener Straße zur Militärringstraße in nördliche Richtung. Gleichzeitig erfolgt ein Anschluss über eine neue Rampenführung von der Militärringstraße zur Aachener Straße in westliche Richtung (Anlage 2).

Stolberger Straße/Militärringstraße

Die Stolberger Straße bekommt eine direkte Anbindung an die Militärringstraße. Diese Verbindung wird als $\frac{3}{4}$ Anschluss ausgebildet. Das bedeutet, dass ein Linksausbiegen aus der Militärringstraße aus Richtung Norden in die Anschlussrampe zur Stolberger Straße unterbunden wird. Alle anderen Fahrbeziehungen sind möglich (Anlage 3).

Stolberger Straße/Vitalisstraße

Die Variantenuntersuchungen der Einmündung der untergeordneten Vitalisstraße auf die Stolberger Straße sind in Anlage 4 und 5 dargestellt.

Ergebnis der Verkehrssimulation und der Verkehrsdokumentation

Das Verkehrsgutachten hat in einer umfangreichen Verkehrssimulation die Auswirkung des Nutzungskonzeptes für die Erschließung des Gewerbegebietes Braunsfeld/Ehrenfeld auf das heutige Straßennetz im gesamten Untersuchungsgebiet betrachtet. Als Grundlage für die Verkehrssimulation wurde eine Prognosebelastung für den Zeitraum bis zum Jahr 2015 erstellt. Die heute tatsächlich vorhandene Verkehrsbelastung wurde 2010 mit erneuten Messungen (Abstimmung der Messpunkte auf die Planungsziele Anlage 7) aktuell erfasst und konnte somit in der Detailplanung Berücksichtigung finden. Gleichzeitig wurde durch die erneute Verkehrsanalyse auch die Prognose für das Jahr 2025 vom Büro Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft ermittelt. Vom Ergebnis ist festzuhalten, dass die gezielte Nutzung der Militärringstraße durch die Anbindung der Stolberger Straße an die Militärringstraße, die optimierte Ostrampe von der Aachener Straße zur Militärringstraße und die neue Westrampe von der Militärringstraße zur Aachener Straße den Verkehr optimal in und aus dem Gewerbegebiet führen. Gleichzeitig zeigen die Verkehrszahlen einen wesentlichen Rückgang der Verkehrsbelastung für die Wendlinstraße/Alter Militärring und den Bereich der Vitalisstraße. Hieraus folgt für die Wendlinstraße/Alter Militärring und die Vitalisstraße eine weitgehende Freistellung der Wohnstraßen vom gewerblichen Verkehr und die Befreiung von Durchgangsverkehr, um damit eine Verminderung der Lärmimmissionen und eine höhere Wohnqualität zu erreichen.

Verkehrbelastung 2010 - 2025

Bestand	Querschnitt		Bestands- belastung am Tag * ¹	Bestands- belastung Tag
			Q 2010 Tag [Kfz/24h]	Q 2010 Tag [Kfz/16h]
	Militärring nördl. der AS Stolberger Str.	A1	22300	20931
	AS Stolberger Str. (Rampe)	A2	-	-
	Militärring südl. der AS Stolberger Str.	A3	22300	20931
	Wendelinstr. in Höhe Brücke Militärring	B1	9420	9119
	Vitalisstr. nördl. Stolberger Str.	C1	5220	5053
	Stolberger Str. östl. Vitalisstr.	C2	7480	7241
	Wendelinstr. zw. AS und Kreisel	C3	9420	9119
	Militärring nördl. der AS Aachener Str. N	D1	22300	20931
	AS Aachener Str. Nord (Rampe)	D2	5910	5610
	Militärring südl. der AS Aachener Str. N	D3	19430	18183
	AS Aachener Str., Rampe Rtg. Westen	D4	-	-

Prognose	Querschnitt		Prognose- belastung am Tag	Prognose- belastung Tag
			Q 2025 Tag [Kfz/24h]	Q 2025 Tag [Kfz/16h]
	Militärring nördl. der AS Stolberger Str.	A1	23880	22414
	AS Stolberger Str. (Rampe)	A2	15890	14914
	Militärring südl. der AS Stolberger Str.	A3	32550	30551
	Wendelinstr. in Höhe Brücke Militärring	B1	2200	2130
	Vitalisstr. nördl. Stolberger Str.	C1	4870	4714
	Stolberger Str. östl. Vitalisstr.	C2	14300	13842
	Wendelinstr. zw. AS und Kreisel	C3	17090	16543
	Militärring nördl. der AS Aachener Str. N	D1	32550	30551
	AS Aachener Str. Nord (Rampe)	D2	8680	8240
	Militärring südl. der AS Aachener Str. N	D3	26670	24958
	AS Aachener Str., Rampe Rtg. Westen	D4	4090	3883

*¹ aus der Beschlussvorlage Rahmenplanung Braunsfeld

Planung in Abwägung von Sicherheit und Verkehrstechnik

Die Gesamtplanung wurde in drei Bauabschnitte aufgeteilt:

Bauabschnitt I Kreuzung Aachener Straße/Militärringstraße

Die Planung beinhaltet die Aufhebung des Linkabbiegers von der Aachener Straße in die Straße Alter Militärring. Diese Fahrbeziehung bleibt künftig ausschließlich den KVB-Linienbussen mit eigener Spur und Signalisierung vorbehalten. Hierfür wird eine neue Zufahrtmöglichkeit von der Aachener Straße Richtung stadteinwärts zur Militärringstraße in nördliche Richtung geschaffen, die gleichzeitig eine Wendefahrt beinhaltet. Zur optimalen Verkehrsabwicklung des Verkehrs aus Norden kommend und in westlicher Fahrtrichtung stadtauswärts fahrend, ist der Ausbau der schon angelegten Fahrbahnrampe von der Militärringstraße zur Aachener Straße geplant. Auf Wunsch der KVB AG sieht die Planung eine weitere Bushaltestelle in der heutigen südlichen Zufahrtsrampe Aachener Straße/Militärringstraße vor. Sie soll in erster Linie als Endhaltestelle genutzt werden mit der Option eine Wendefahrt über die Militärringstraße zur Aachener Straße stadtauswärts als Regulierung des Bus-

verkehrs zu ermöglichen.

Bauabschnitt II Stolberger Straße/Einmündung Vitalisstraße

Die Planung beinhaltet die erforderlichen Umbaumaßnahmen an der Stolberger Straße/Einmündung Vitalisstraße. Es wurden zwei Varianten erarbeitet. Die heutige Verkehrsführung ist als Führung der Hauptverkehrsrichtung von der Stolberger Straße in Richtung Militärring Straße nicht ausreichend bemessen. Als Variante 1 wurde ein Kreisverkehrsplatz und als Variante 2 ein Einmündungsbereich in Mittellage entwickelt. Bei beiden Varianten bedarf es keinerlei weiterer Grundstücksankäufe.

Die Vor- und Nachteile wurden wie folgt gegenübergestellt:

Variantenvergleich Knotenpunkt Stolberger Straße/Vitalisstraße Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile

Variante 1 (Kreisverkehrsplatz)	Variante 2 (Mittellage)
Vor- und Nachteile der Variante 1	Vor- und Nachteile der Variante 2
<p>1. Verkehrssicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierte Geschwindigkeit vor, hinter und im Kreisverkehr auf mindestens 20 km/h • Gute und große Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer • Flüssiger Verkehrsablauf, keine Einschränkung durch Ein- und Abbiegefahrten • Zielsichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer auch bei hohem Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten • Sichere Führung der Fußgänger bzw. Schulkinder über die Zebrastrifen im Sicherheitsabstand zum Kreisverkehr und des anschließenden Haltestellenbereich der KVB-Busse durch die natürlich reduzierte Geschwindigkeit und die überschaubaren klaren Verkehrsregeln • Mitführen des Radfahrers im Kreisverkehr; damit entfallen kreuzende Abbiegebeziehungen <p>2. Der Linkseinbieger vom provisorischen Parkplatz kann entfallen. Hier kann die Wendefahrt durch den Kreisverkehrsplatz genutzt werden.</p> <p>3. Optimale Lage der KVB-Haltestellenpunkte für beide Buslinien</p> <p>4. Reduzierung des Parkplatzangebotes</p>	<p>1. Verkehrssicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Geschwindigkeit nur durch Anordnung von einer Geschwindigkeitsreduzierung • Übersichtlichkeit unter Beachtung der Vorfahrtsregeln im Einmündungsbereich • Flüssiger Verkehrsablauf auf der Hauptfahrbahn, beim Ein- und Ausfahren in oder aus der Vitalisstraße sind die Vorfahrtsregeln zu beachten • Rückstau bei hohem Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten mit großer Wahrscheinlichkeit möglich • Sichere Führung der Fußgänger bzw. Schulkinder über die Zebrastrifen unter Beachtung der Verkehrsregeln, einer hohen Aufmerksamkeit und Reduzierung der Geschwindigkeit der anderen Verkehrsteilnehmer • Konfliktpunkt für den Radfahrer im Einmündungsbereich und Beachtung des Gegenverkehr um in die Vitalisstraße einzufahren <p>2. Ausfahrender Verkehr vom provisorischen Parkplatz muss mit der Zielrichtung Norden und Süden die Hauptfahrbahn kreuzen</p> <p>3. Optimale Lage der KVB-Haltestellenpunkte für beide Buslinien</p> <p>4. Reduzierung des Parkplatzangebotes</p>

<p>von heute 40 auf 30 Stellplätze</p> <p>5. Fällung von zwei Großbäumen</p> <p>6. Die Neugestaltung ermöglicht die Pflanzung von mindestens 13 Bäumen als Ausgleich und Ersatz</p> <p>7. Führung des Radverkehrs von der Stolberger Straße in Richtung Alte Militärringstraße nach der Bushaltestelle in Linksabbiegespur in Form eines Schutzstreifens</p>	<p>von heute 40 auf 37 Stellplätze</p> <p>5. Fällung von zwei Großbäumen, Freischneiden des Lichtraumprofils auf 4,50 m und Führung der Vitalisstraße im Einmündungsbereich bei einer Fahrbahnbreite von 6,50 m in unmittelbarem Wurzelbereich von zwei verbleibenden Bäumen</p> <p>6. Die Neugestaltung ermöglicht die Pflanzung von mindestens neun Bäumen als Ausgleich und Ersatz</p> <p>7. Führung des Radverkehrs von der Stolberger Straße in Richtung Alte Militärringstraße nach der Bushaltestelle in Linksabbiegespur in Form eines Schutzstreifens</p>
--	--

Die Wertung der planerischen Vor- und Nachteile spricht aus verkehrsplanerischer Sicht für Variante 1. Bei Variante 1, dem Kreisverkehr, ist die größere Verkehrssicherheit im Zusammenspiel aller Verkehrsteilnehmer (reduzierte Geschwindigkeit, sicheres Führen der Fußgänger und Leiten der Radfahrer ohne Konfliktpunkte) ausschlaggebend. Heute gibt es im Nahbereich der Kreuzung Vitalisstraße/Stolberger Straße circa 40 Stellplätze. Bei Variante 2 können 37 Stellplätze vorgesehen werden; bei Variante 1 dagegen lediglich 30 Stellplätze. Bei beiden Varianten ist die Fällung von zwei Großbäumen erforderlich. Die Variante 2 erfordert als Ausgleich und Ersatz neun Bäume gegenüber 13 Bäumen als Ausgleich und Ersatz bei Variante 1. Allerdings stellt nach Abwägung aller Vor- und Nachteile unter Einbeziehung der verkehrstechnischen Bedingungen Variante 1, Kreisverkehr, durch eine einfache und übersichtliche Führung des Rad-, Fuß-, und Pkw-Verkehrs für alle Verkehrsteilnehmer die sicherste Verkehrsführung dar.

Bauabschnitt III Anbindung Stolberger Straße/Militärringstraße

Die Anbindung der Stolberger Straße an die Militärringstraße stellt einen signalisierten $\frac{3}{4}$ Anschluss dar. Zur Entlastung der Eupener Straße, der Widdersdorfer Straße und der Wendelinstraße wird die Hauptverkehrsführung über die Stolberger Straße und die geplante Anschlussstelle Militärringstraße in Richtung Süden und Norden geführt. Mit dem Planfall 4 stellt sich entsprechend der Verkehrsuntersuchung eine ausgewogene Belastung zwischen der Stolberger Straße und der Widdersdorfer Straße ein. Die heutige Wegeverbindung von der Stolberger Straße zu den Kleingärten wird in Anpassung an die Planung parallel der Straßenführung und Weiterführung bis zur Kleingartenanlage neu ausgebaut.

Ergebnis einzelner Prüfungen und Gutachten

Als interner landschaftspflegerischer Ausgleich werden die neu entstehenden unversiegelten Flächen naturnah angelegt. So werden an den Straßen extensiv bewirtschaftete Grasfluren, in den Verkehrsinseln Ziergehölze und an den Böschungen – wie an den bestehenden Straßenabschnitten der Militärringstraße – baumheckartige Gehölzstreifen angelegt. Zur Realisierung der Maßnahme müssen entlang der Strecke zehn Bäume gefällt werden. Als Ersatz dieser Maßnahme sind 13 Neupflanzungen von Laubbäumen vorgesehen. Als Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft wird von der Stadt Köln ein weiterer externer Ausgleich geleistet. Hierzu ist eine mit den Fachämtern abgestimmte Fläche von 10.000 m² in der Gemarkung Lövenich (Flur 271, Flurstück 305) zur Aufwertung von Ackerland zur extensiv bewirtschafteten Streuobstwiese festgelegt worden (siehe Anlage 4).

Entsprechend den Anforderungen an ein Planfeststellungsverfahren liegt für die Entwässerung der zusätzlichen Oberflächenwässer eine Erlaubnis des Landesbetriebes Straßenbau NRW für das Einleiten in ein vorhandenes Versickerungsbecken vor. Im Bereich der Umgestaltung der Vitalisstraße

ße/Stolberger Straße erfolgt die Einleitung an den städtischen Kanal. Die Maßnahme liegt nicht in einer Wasserschutzzone.

Für die Maßnahme wurde eine Baugrunduntersuchung von der Firma Althoff und Kuhrau GdR durchgeführt. Die angetroffenen Bodenverhältnisse sind ausreichend standfest für das vorgesehene Bauvorhaben. Grundwasser oder Schichtenwasser konnten in keinem der Untersuchungsbereiche durch die Rammsondierung erkundet werden. Für die Abfangung der vorhandenen Böschung parallel zur Militärringstraße sind sowohl auf der Ost- wie auf der Westseite Stützwände erforderlich. Die Bodendenkmalpflege wie auch der Kampfmittelräumdienst wurden in die Maßnahme mit eingebunden.

Die Überprüfung im Altlastenkataster der Stadt Köln ergab, dass sich im Ausbaubereich zwei Verdachtsflächen Nr.30505 und Nr. 30504 befinden, deren Altlasten jedoch mit dem 4-spurigen Ausbau der Militärringstraße im Jahr 1984 fachgerecht entsorgt wurden. Eine 1991 vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt durchgeführte Gefährdungsabschätzung hat dies bestätigt. Als Ergebnis sollten lediglich im Bereich Vitalisstraße bei Nutzungsänderung orientierende Untersuchungen erwogen werden.

Die Erhöhung der Lärmbelastung und die Luftschadstoffauswirkung sind in einzelnen Gutachten festgehalten. Für die Baumaßnahme sind nach den Vorschriften der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung -16 BImSchV) lärmtechnische Untersuchungen unter Einbeziehung der Außenwohnbereiche durchgeführt worden. In der Verordnung liegen die Immissionsgrenzwerte in reinen und allgemeinen Wohngebieten bei 59 Dezibel (A) Tags und 49 Dezibel (A) nachts. Als Analysefall wurde die derzeitige Verkehrsbelastung und als Planfall die prognostizierten Verkehrsbelastungen für das Jahr 2025 zugrunde gelegt. Die durchgeführten Untersuchungen - Berechnung, Bewertung und Bemessungen - haben ergeben, dass in Teilbereichen Maßnahmen durch passiven Lärmschutz vorzusehen sind.

Durch mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB), den einzelnen Fachämtern und den Stadtentwässerungsbetrieben sind alle fachlichen Belange bereits in die Planung mit eingeflossen. Eine Verwaltungsvereinbarung liegt dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger der Militärringstraße vor.

Grunderwerb

Zur Grunderwerbsfrage liegt vom Landesbetrieb Straßenbau NRW eine grundsätzliche Zustimmung vor. Die Grundstücksüberschreibung erfolgt mit Fertigstellung der Maßnahme und Übergabe der Endvermessung, mit Festlegung der Schnittstellen und Klärung der Verkehrssicherungspflicht.

Eine weiteres privates Grundstück bezieht ist betroffen, das entscheidungsrelevant für die Planung ist. Die Verwaltung hat mit dem Grundstückseigentümer frühzeitig Kontakt aufgenommen und Alternativvorschläge dargelegt. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Finanzielle Auswirkung:

Die angegebenen Kosten sind grobe Schätzungen. Eine Kostenberechnung erfolgt im Zusammenhang mit dem folgenden Bau- und Finanzierungsbeschluss. Der Anmeldeantrag auf Förderung wurde nach dem Entflechtungsgesetz am 07.06.2011 bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Anlagen

1. **Übersichtsplan**
8. **Lageplan Aachener Straße/Militärringstraße**
3. **Lageplan Stolberger Straße/Militärringstraße**
4. **Lageplan Vitalisstraße/Stolberger Straße Kreisverkehr**
5. **Lageplan Vitalisstraße/Stolberger Straße Einmündung**
6. **Ausgleich aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan**
7. **Messpunkte**